

# Bericht zu den strategischen Lärmkarten der 3. Stufe der Hauptverkehrsstrecke der Niederbarnimer Eisenbahn für die Gemeinde Wandlitz

## 1. Grafische Darstellung mit den Isophonen-Bändern für den Gesamttag ( $L_{DEN}$ ) und die Nacht ( $L_{Night}$ ) des Jahres 2017

Die Karten mit den Isophonenflächen für die Gemeinde Wandlitz sind in den nachfolgenden PDF-Kartenlinks jeweils für den Gesamttag ( $L_{DEN}$ ) und die Nacht ( $L_{Night}$ ) zu finden.

Gesamttag ( $L_{DEN}$ ): [mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_test\\_02.a.189.de/Laermkarte\\_NEB\\_LDEN\\_2017.pdf](http://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Laermkarte_NEB_LDEN_2017.pdf)

Nacht ( $L_{Night}$ ): [mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_test\\_02.a.189.de/Laermkarte\\_NEB\\_LNight\\_2017.pdf](http://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Laermkarte_NEB_LNight_2017.pdf)

Die farbigen Isophonenflächen stellen Pegel dar, die außerhalb der Gebäude an der Fassade in 4 Meter Höhe über dem Gelände berechnet wurden.

## 2. Grafische Darstellung eines Wertes, bei dessen Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden

Isophonenflächen oberhalb der Richtwerte von 65 dB(A) für den Gesamttag ( $L_{DEN}$ ) bzw. 55 dB(A) für die Nacht ( $L_{Night}$ ) sind in den Karten entsprechend farblich dargestellt.

Gesamttag ( $L_{DEN}$ ): [mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_test\\_02.a.189.de/Laermkarte\\_NEB\\_LDEN65\\_2017.pdf](http://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Laermkarte_NEB_LDEN65_2017.pdf)

Nacht ( $L_{Night}$ ): [mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land\\_bb\\_test\\_02.a.189.de/Laermkarte\\_NEB\\_LNight55\\_2017.pdf](http://mlul.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_test_02.a.189.de/Laermkarte_NEB_LNight55_2017.pdf)

## 3. Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder (gemäß 34. BImSchV § 4, Abs. 4) liegen

$L_{DEN}$ in dB(A)	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
--------------------	--------	--------	--------	--------	-----

Anzahl Betroffener	100	0	0	0	0
--------------------	-----	---	---	---	---

$L_{Night}$ in dB(A)	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	-----

Anzahl Betroffener	100	0	0	0	0	0
--------------------	-----	---	---	---	---	---

#### 4. Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	1 (0,61)	0 (0,18)	-
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Kitagebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

#### 5. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

Das Gemeindegebiet wird direkt durch die auf den strategischen Lärmkarten hervorgehobenen Eisenbahnstrecke der Niederbarnimer Eisenbahn AG verlärm.

Eine mögliche Verlärmung durch Haupteisenbahnstrecken des Bundes (mehr als 30.000 Züge/Jahr) wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn als zuständige Behörde ermittelt.

Das Gemeindegebiet wird direkt oder indirekt durch die auf den bei der Gemeindeverwaltung Wandlitz gesondert vorliegenden strategischen Lärmkarten hervorgehobenen Straßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr verlärm.

#### 6. Beschreibung der Umgebung

Die Beschreibung des Gemeindegebietes erfolgt anhand nachfolgender statistischer Kennzahlen.

Gemeindeschlüssel	Gemeindegebiet	Landkreis	Amt
12060269	Wandlitz	Barnim	Wandlitz

Fläche	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte	Wohngebäude	Wohnungen
in km <sup>2</sup>	in Personen	in Personen/km <sup>2</sup>	Anzahl	Anzahl
162,84	21660	133	8863	9493

#### 7. Angaben über durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Die Lärmaktionsplanung obliegt als Pflichtaufgabe im Land Brandenburg, da keine anderen Regelungen getroffen wurden, gemäß BImSchG § 47e Abs.1 den Gemeinden. Informationen zu durchgeführten und

laufenden Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms können in der Gemeindeverwaltung Wandlitz eingeholt werden.

## 8. Angaben über die zuständigen Behörden

Für die Lärmkartierung der 3. Stufe ist folgende Behörde zuständig:



**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Anlagenbezogener Immissionsschutz, Störfallvorsorge,  
Luftreinhaltung, Lärminderung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam